

Informationen zum Auslandsaufenthalt

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt ist eine bereichernde Erfahrung, deren Gewinn weit über den einer Sprachreise hinausgeht. Auch wenn sich mit G8 die Rahmenbedingungen leicht verändert haben, gibt es immer noch die Möglichkeit, eine Zeit Ausland zu verbringen.

Ist die grundsätzliche Entscheidung für einen solchen Auslandsaufenthalt gefallen, sind einige Vorüberlegungen notwendig.

1. Wie lange soll der Aufenthalt dauern?

2-3 Monate

Vorteil:	<ul style="list-style-type: none"> - es wird nicht viel Unterrichtsstoff verpasst, der Aufenthalt kann event. zum Teil in den Ferien liegen - eine Rückkehr in die alte Klasse ist möglich - geringere finanzielle Belastung
Nachteil:	<ul style="list-style-type: none"> - zu kurz für ein wirkliches Einleben in eine andere Kultur - keine wirklich nachhaltige Festigung der Sprachkenntnisse

5-6 Monate

Vorteil:	<ul style="list-style-type: none"> - der Aufenthalt kann zum Teil in den Ferien liegen, der event. fehlende Unterrichtsstoff kann aufgearbeitet werden - eine Rückkehr in die alte Klasse ist möglich - dem Schüler/der Schülerin ist es möglich, sich in die Gastfamilie/ -schule zu integrieren
Nachteil:	<ul style="list-style-type: none"> - der Aufenthalt endet, wenn man sich gerade eingelebt hat

	<ul style="list-style-type: none"> - die Festigung der Sprachkenntnisse ist möglicherweise nicht nachhaltig - viel Schulstoff zum Nacharbeiten
--	--

10-11 Monate

Vorteil:	<ul style="list-style-type: none"> - dem Schüler/der Schülerin ist es möglich, sich in die Gastfamilie/ -schule zu integrieren und sich ein eigenes Umfeld und einen Freundeskreis aufzubauen - ein ganzes Schuljahr wird miterlebt - nachhaltige Festigung der Sprachkenntnisse
Nachteil:	<ul style="list-style-type: none"> - eine Rückkehr in die alte Klasse ist nur bei guter schulischer Leistung möglich

2. Wann soll der Auslandsaufenthalt erfolgen?

2-3-monatiger Auslandsaufenthalt

Ein nur wenige Wochen dauernder Aufenthalt kann zu verschiedenen Zeiten eingeschoben werden, ratsam ist allerdings immer die Einbeziehung der Ferien. Für einen Austausch mit unserer Partnerschule in Australien z.B. ist der Zeitraum Juli bis September vorgesehen.

5-6-monatiger Auslandsaufenthalt

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Schüler/die Schülerin geht im ersten Halbjahr ins Ausland. Er/Sie schreibt die Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr mit und erhält am Ende ein Abschlusszeugnis.
Klasse 10: Die in der Jahrgangsstufe abgewählten Fächer werden mit den Noten aus diesem Zeugnis im Abiturszeugnis vermerkt.

2. Der Schüler/die Schülerin geht im zweiten Halbjahr ins Ausland. Der Schüler erhält nur die Halbjahresinformation, kein Jahresendzeugnis. Die Versetzung in die nächste Klasse erfolgt nach Antrag der Erziehungsberechtigten. Diese Variante ermöglicht das Aufarbeiten eventuell versäumten Stoffes während der Sommerferien.
Klasse 10: Hier kommen die Noten der abgewählten Fächer im Zeugnis der Kl. 9 ins Abiturszeugnis. Bei guten bis ordentlichen Leistungen im ersten Halbjahr (befriedigend oder besser) wird allein auf Grundlage der Note des ersten Halbjahres die Qualifikation „Latinum“ zuerkannt. Bei einer schlechteren Leistung muss nach Ende des Auslandsaufenthalts eine Feststellungsprüfung gemacht werden.

10-11-monatiger Auslandsaufenthalt

a) Auslandsjahr nach der 8. Klasse mit Anerkennung

Der Schüler/ die Schülerin geht bereits nach der 8. Klasse ins Ausland und verbringt dort die 9. Klasse.

Das Austauschjahr kann von der Schule angerechnet werden, wenn der regelmäßige Schulbesuch und dabei erzielte Leistungen nachgewiesen werden, d.h. es muss ein Zeugnis der Schule vorgelegt werden. Nach einem Auslandsjahr während der Klassenstufe 9 ist dann auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine Versetzung auf Probe möglich. In den ersten Wochen des neuen Schuljahres wird dann entschieden, ob eine Wiederholung der Klasse 9 sinnvoll wäre.

Bei einer angestrebten Versetzung auf Probe empfehlen wir, in Kontakt mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zu treten, um v.a. in Mathematik und in der zweiten Fremdsprache den Anschluss an den geforderten Leistungsstand zu gewährleisten.

b) Auslandsjahr nach der 9. Klasse mit Anerkennung

Der Schüler/ die Schülerin geht nach der 9. Klasse ins Ausland und verbringt dort die 10. Klasse. Das Austauschjahr kann angerechnet werden, wenn die Schüler nach dem Besuch der Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt wurden und während der gesamten Klasse 10 eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben. In Klasse 11 können sie aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Jahrgangsstufe gewachsen sein werden. Um dies festzustellen, muss der zurückkehrende Schüler/ die Schülerin

- eine Prüfung in Mathematik und den beiden gewählten Neigungsfächern machen und
- ein Zeugnis der Schule und während des Auslandsjahres vorlegen.

Diese Prüfungen dienen der Feststellung des Leistungsstandes, um bis Schuljahresanfang eventuell vorhandene Lücken schließen zu können.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten ist eine Versetzung auf Probe möglich. Wenn die Schülerin/ der Schüler den Anforderungen in der Jahrgangsstufe 1 nicht gewachsen ist, kann sie/er in den ersten acht Wochen in die Klasse 10 wechseln und dort die schulische Laufbahn regulär fortsetzen. Der dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand ist dann

erworben, wenn am Ende der 1. Jahrgangsstufe nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.

Ist Latein die zweite Fremdsprache und wird die Klasse 10 (ganz oder 2. Hj.) im Ausland verbracht, muss vor oder nach dem Auslandsaufenthalt eine schulische Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) abgelegt werden, um das Latinum zu erhalten. Statt durch eine solche Feststellungsprüfung kann das Latinum auch über eine Ergänzungsprüfung im Rahmen des Abiturverfahrens erworben werden.

Wichtig ist, dass sich der Schüler/Schülerin und Eltern vor dem geplanten Auslandsaufenthalt bei unseren Oberstufenkoordinatoren (*Mössingen*: B.Willenberg/ P.Reitter, *Kusterdingen*: U.Volck/ M. Thoma) erkundigen, welche Kurse sie im Ausland unbedingt belegen müssen, um am Ende des Schuljahres in die Jahrgangsstufe eintreten zu können.

c) eingeschobenes Auslandsjahr nach der 9. oder 10. Klasse bzw. zwischen 10.1. und 10.2. ohne Anerkennung

Der Schüler/ die Schülerin geht nach der 9. oder 10. Klasse ins Ausland und verzichtet auf die Anerkennung. Das Auslandsjahr ist also ein zusätzlich eingeschobenes Schuljahr. Nach ihrer Rückkehr tritt er/sie in die Klassenstufe ein, in die er/sie vor ihrem Auslandsaufenthalt versetzt wurden. Das hat den Vorteil, dass der/die Schüler/in sich in Ruhe auf das Auslandsjahr einlassen kann und nicht gezwungen ist, Kurse zu belegen, die er/sie für ein Weiterkommen im folgenden Schuljahr braucht - zumal einige in Deutschland obligatorischen Kurse an vielen Schulen im Ausland gar nicht angeboten werden, z. B. verschiedene Sprachen. Außerdem entfällt damit die Unsicherheit, ob das im Ausland geleistete Schulpensum für den Eintritt in das folgende Jahr „reicht“.

Keinesfalls sollte das eingeschobene Jahr als „verlorenes“ Jahr gewertet werden. Die positiven Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung überwiegen und es ist auf jeden Fall ein „gewonnenes“ Jahr!

Was sonst noch zu beachten ist:

- Mit den Vorbereitungen sollte mindestens ein Jahr vorher begonnen werden.
- Das Absolvieren eines anerkannten Schuljahres im Ausland ist nur bei guten bis sehr guten Noten zu empfehlen.
- Nach der Klasse 10 haben Schüler des Gymnasiums einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Schüler, die die Klasse 10 (ganz oder das 2. Halbjahr) im Ausland absolvieren und in Klasse 11 wieder einsteigen, erwerben den mittleren Bildungsabschluss erst, wenn am Ende der Klasse 11 (Jahrgangsstufe 1) nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung bewertet sind.
- Die zweite Fremdsprache muss mindestens vier Jahre erlernt werden. Ist Latein die zweite Fremdsprache und wird die Klasse 10 (ganz oder 2. Hj.) im Ausland verbracht,

muss vor oder nach dem Auslandsaufenthalt eine schulische Feststellungsprüfung (schriftlich und mündlich) abgelegt werden, um das Latinum zu erhalten. Statt durch eine solche Feststellungsprüfung kann das Latinum auch über eine Ergänzungsprüfung im Rahmen des Abiturverfahrens erworben werden.

- Bei einem Auslandsaufenthalt in/nach Klasse 10 sollte man schon ungefähr wissen, welche Fächer man in der Jahrgangsstufe weiterführen möchte, um in diesen Fächern Kurse an der Gastschule zu belegen (wichtig z.B. bei der Wahl der Naturwissenschaften) Vorsicht: Im angelsächsischen Ausland gibt es normalerweise kein Französisch, außer in Kanada.
- Insgesamt, besonders aber bezüglich Mathematik sollte darauf geachtet werden, dass die Einstufung nicht in zu niedrige Kurse erfolgt.
- Für Schüler, die in/nach Klasse 10 im Ausland sind, erfolgt die Kurswahl per E-Mail.
- Die Schule muss den Schüler/die Schülerin für die Dauer des Auslandsaufenthaltes beurlauben. Diese Beurlaubung muss rechtzeitig beantragt werden. Formulare dazu gibt es im Sekretariat.
- Schulgeld am EFG: Erst ab einer Abwesenheit von drei und mehr Monaten können die Elternbeiträge ausgesetzt werden, bei einer Dauer von bis zu drei Monaten laufen sie weiter. Wenn ein „echter“ Austausch stattfindet, laufen die Abbuchungen weiter, solange der Schüler/ die Schülerin im Ausland ist, dafür entstehen beim Gegenbesuch des Austauschschülers keine weiteren Kosten mehr.

3. Gibt es eine finanzielle Förderung?

Ein Schuljahr im Ausland ist nicht billig. Je nach Organisation und Gastland betragen die Kosten zwischen 6000 und 13000 Euro.

Ein Auslandsjahr sollte allerdings nicht von der finanziellen Situation der Familie abhängen. Es gibt einige Möglichkeiten, ein Stipendium zu bekommen, z.B. über verschiedene Bildungsträger und Stiftungen (z.B. gemeinnützige Schüleraustauschorganisationen (eine Liste findet sich unter www.aja-org.de).

Eine andere Möglichkeit ist die Förderung durch das Auslands-Schüler-BAföG, das auch beantragt werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung des Schulbesuchs in Deutschland nicht gegeben sind. Weitere Informationen gibt es unter <http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/schueleraustausch.htm>. oder <http://www.das-neue-bafoeg.de>

4. Wie finde ich eine geeignete Organisation?

Ein Auslandsaufenthalt kann über privat (allerdings eher schwierig), über private Unternehmen, über gemeinnützige Organisationen und über den Bund oder das Land Baden-Württemberg organisiert werden.

Mögliche Qualitätsmerkmale von Austauschorganisationen:

- Wer steckt hinter der Organisation?
- Wie stellt sich die Organisation vor?
- Wird ein Bewerbungsgespräch verlangt, bei dem persönliche und sprachliche Eignung des Schülers/der Schülerin geprüft werden?
- Gibt es eine gute Vorbereitung für die Schüler/innen vor der Abreise?
- Welches sind die amerikanischen Austauschorganisationen, mit denen der Anbieter vor Ort zusammenarbeitet und sind diese von CSIET-einer unabhängigen Non-Profit-Organisation, die internationale Austauschprogramme evaluiert und unterstützt -anerkannt?
- Wie ist die Betreuung während des Aufenthaltes gestaltet? (Area Representative, Regional Coordinator, Notfallnummer)
- Werden die Schüler/innen auch nach der Rückkehr betreut?
- Welchen Geschäftsbedingungen unterliegt ein Vertrag mit der jeweiligen Organisation?
- Sind Flug und Versicherungen im Preis enthalten?
- Klare Kosten-und Vertragsgestaltung
- Welche Programm-und Verhaltensregeln werden dem Schüler/der Schülerin während eines Aufenthaltes auferlegt?

Vermittlungsorganisationen

Programmdatenbank der Eurodesk-Partner

Ausgetauscht.de

Austauschschueler.de

Beurteilung von Vermittlungsorganisationen

www.schueleraustausch.net/ratings/summary

Erfahrungsberichte und Foren

www.ausgetauscht.de

www.auslandsschuljahr.com/index.php

www.austauschjahr.de

www.schueleraustausch.de

www.schueleraustausch-weltweit.de/highschoolcommunity

Weitere Informationen finden sich

a) in der Schülerbibliothek

In der Schülerbibliothek gibt es ein Regal mit Informationsbroschüren verschiedener Organisationen.

b) auf unabhängigen Internet-Portale

Z.B. unter

<http://www.bildungserver.de/zeigen.html?seite=464>

<http://www.austauschschueler.de/> .

<http://www.aja-org.de>

<http://international.jugendnetz.de>

<http://www.schueleraustausch-portal.de/>.

Council on Standards for International Educational Travel www.csiet.org

c) in Büchern zum Thema

Thomas Terbeck, Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch,
18., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage, weltweiser Verlag 2018

Nützliche Tipps und Infos z.B.

- Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren, das Leben in einer Gastfamilie
- Finanzierungsmöglichkeiten
- übersichtliche Preis-Leistungs-Tabellen von High-School-Programmen für 20 Gastländer
- praktische Übersicht über Austauschprogramme (z.B. der Bundesländer) und Versetzungsrichtlinien
- Weiterführende Tipps und Anlaufstellen